

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 563/2004	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt 3

Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner der Niederschriften des Integrationsbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsbeirat wählt

- Frau/Herr _____ zur/zum Vorsitzenden
- Frau/Herr _____ zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden
- Frau/Herr _____ zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- Frau/Herr _____ zur/zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden

Der Integrationsbeirat wählt

- Frau/Herr _____ zur/zum Mitunterzeichnerin/Mitunterzeichner der Niederschrift
- Frau/Herr _____ zur/zum stellvertretenden Mitunterzeichnerin/Mitunterzeichner der Niederschrift

Sachdarstellung / Begründung:

Nach § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Ausländerbeirat Bergisch Gladbach (jetzt Integrationsbeirat) wählt der Beirat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter. Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Sitzung bei der Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden sowie bei Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen, leitet die Altersvorsitzende/der Altersvorsitzende (§ 9 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Nach § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird die Niederschrift von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden, einer Mitunterzeichnerin/einem Mitunterzeichner, die/der hierfür vom Ausländerbeirat (jetzt Integrationsbeirat) gewählt wurde und der Schriftführerin/ dem Schriftführer unterzeichnet. Daher ist es Aufgabe des Beirates, eine Mitunterzeichnerin/einen Mitunterzeichner sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter in dieser Funktion zu wählen.